

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag

27

Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlichem Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 3.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 201 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Nach dem neuen Wahlgesetz für die Nationalversammlung werden 38 Wahlkreise gebildet, die insgesamt 433 Abgeordnete zu wählen haben. Den 19. Wahlkreis bildet die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner der Kreis Wehlar mit Teilen vom Regierungsbezirk Koblenz, sowie Waldeck. Die 2251 629 Einwohner haben 15 Abgeordnete zu wählen.

Die neutrale Zone.

Die Einteilung der 10 Kilometer breiten neutralen Zone erfolgte entsprechend dem Besatzungsgebiet der alliierten Truppen so, daß vier Abschnitte entstanden:

Abschnitt 1 umfaßt das Gebiet der holländischen Grenze bis zum Nordrand des Brückenkopfes Köln bei Ratingen.

Abschnitt 2 das sich daran anschließende Gebiet bis zur Eder zwischen dem Brückenkopf Köln und Koblenz ausschließlich Sonnef.

Abschnitt 3 geht bis zur Eder zwischen den Brückenköpfen Koblenz—Mainz einschließlich Lorch.

Abschnitt 4 (der unserem Bezirk gegenüber liegt, D. Red.) umfaßt die ganze neutrale Zone von da ab bis zur Schweiz.

Im Abschnitt 1 ist der Sitz der Kommandantur Wesel. Die Besatzung besteht aus einem Bataillon Infanterie in Wesel, einem Bataillon in Düsseldorf sowie einer Eskadron in Wesel.

Die Kommandantur des Abschnittes 2 ist Wipperfurth. Die Besatzung besteht aus einem Bataillon Infanterie in Remscheid, einer Eskadron in Wipperfurth und einer Eskadron in Eitorf.

Die Kommandantur für den dritten Abschnitt liegt in Welterburg. Die Besatzung setzt sich aus einem Bataillon Infanterie in Hachenburg, einem Bataillon Infanterie in Limburg und einer Eskadron in Welterburg zusammen.

Die Kommandantur des letzten großen Abschnittes ist in Karlsruhe. Die Besatzung besteht aus einer Eskadron in Homburg, einem Bataillon Infanterie in Frankfurt, einem Bataillon in Mannheim, einer Eskadron in Schwetzingen, einem Bataillon in Karlsruhe, einer Eskadron in Karlsruhe, einem Bataillon in Vahr, einer Eskadron in Vahr und einer Eskadron in Mühlheim.

Die verschärfte Sperre.

Der Vertreter der deutschen Regierung richtete nach einer Meldung aus Spa, 20. Dezember, an den Vorsitzenden der interalliierten Waffenstillstandskommission folgende Note: „In Berlin sind Nachrichten eingelaufen, wonach die Sperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland verschärft sein soll. Auftragsgemäß erbitte ich Aufklärung.“

Adolf Hoffmann im Bundesrat.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Dem Minister Adolf Hoffmann ging folgende Verfügung zu: „Die Preussische Regierung ernennt Sie durch Erlass vom 21. Dezember zum Bevollmächtigten Preußens im Bundesrat. Sie werden hiermit mit dem Bemerken erbeten, in Kenntnis gesetzt, daß das Reichsamt des Innern und der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten entsprechend benachrichtigt worden sind. Ströbel.“

Zentrums-tagung in Frankfurt a. M.

Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei ist auf den 30. Dezember vormittags 9 Uhr nach Frankfurt a. M. (Hotel Roß) einberufen.

Ein Rotschrei der Eisen- und Stahlindustrie.

Aus Düsseldorf, 20. Dezember, wird gemeldet: Die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschloß in der gestrigen Vorstandssitzung folgendes Telegramm an die Waffenstillstandskommission in Spa zu senden: Das Verbot jeglichen Güterverkehrs

von dem linksrheinischen besetzten Gebiet in die neutrale Zone und das übrige Deutschland gefährdet die rechtsrheinische Eisenindustrie und den Kohlenbergbau aufs äußerste. Wenn nicht die Zufuhr der lothringischen Erze möglichst bald erfolgt, ist das Erliegen der Hüttenindustrie und damit der Eisenindustrie überhaupt unausbleiblich, da die Vorräte höchstens einen Monat reichen. Weiter steht seit der Besetzung die Zufuhr an Erzeugnissen der linksrheinisch gelegenen Eisen- und Kohlengruben, auf die große rechtsrheinische Werke dringend angewiesen sind. Diese stehen deshalb unmittelbar vor dem Erliegen. Dergleichen ist die Zufuhr von linksrheinischen Braunkohlenwerken zum rechtsrheinischen Gebiet, insbesondere dem Siegerlande unterbrochen, so daß die Siegerländer Stahlwerke seit Wochen stillliegen; ebenso steht die Kohlenförderung in den rechtsrheinischen Gruben auf die größten Schwierigkeiten, wenn die für sie linksrheinisch lagernden Materialien nicht unverzüglich abgefahren werden. Da die Arbeitslosigkeit von hunderttausenden von Arbeitern droht, bitten wir, bei den Gegnern vorstellig zu werden, daß die Sperre zwischen dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone aufgehoben oder bei der Besetzung der neutralen Zone von dem Brückenkopf Köln ab nach Norden zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland keine Verkehrsunterbrechungen angeordnet werden.

Ausweisung der China-Deutschen.

Nach dem „Allgemeinen Handelsblatt“ meldet die „Times“ aus Peking, daß der allgemeine Wunsch der Alliierten, die Deutschen in China nach ihrem Lande zurückzuführen, jetzt die Form einer organisierten Aktion annimmt. In Hongkong wurde beschlossen, keine Deutschen in der Kolonie zu dulden. Auch die Chefs der Regierungsbüros in Peking haben beschlossen, alle Deutschen aus ihrem Dienst zu entlassen.

Verkaufung unserer ausgelieferten Kriegsschiffe?

Nach einem Telegramm der „Associated Press“ haben, wie ein Amsterdamer Blatt meldet, die amerikanischen Delegierten bei der Friedenskonferenz beschlossen, dafür einzutreten, daß die ausgelieferten feindlichen Kriegsschiffe verkauft werden, damit nicht bei ihrer Verteilung Zwistigkeiten entstehen. Sir Eric Geddes soll diesem Plan bereits zugestimmt haben.

Ribot über Frankreichs Finanzlage.

Ankündigung großer Entschädigungsforderungen.

In der französischen Senatsitzung vom Donnerstag erklärte Ribot anlässlich der Erörterung über die Verlängerung des Privilegs der Bank von Frankreich, daß das allgemeine Budget Frankreichs sich ungefähr auf 17 Milliarden Francs belaufen werde, wovon 8 Milliarden zur Zinsentilgung für Kriegsanleihen seien. Um die Finanzen auszugleichen, genüge es nicht, nur Steuern zu erheben, die selbst bei der stärksten Heranziehung des Kapitals jährlich nicht mehr als 11 Milliarden einbringen könnten. Frankreich müsse deshalb vom Feinde eine große Entschädigung verlangen. Diese an Frankreich zu leistende Entschädigung müsse die Priorität gegen alle anderen zu zahlenden Entschädigungen haben. Die Opfer, die Frankreich gebracht habe und die größer seien als die der Alliierten, rechtfertigten dieses Verlangen. Bekomme Frankreich die Priorität nicht, so drohe es unter den ungeheuren Lasten zusammenzubrechen. Wenn die Entschädigung zum Ausgleich nicht genügend sein sollte, so müßten die Lasten und Einnahmequellen der Alliierten zusammengelegt werden, um den Verpflichtungen nachkommen zu können.

Frankreichs Kriegsschäden.

Im Namen des Budgetausschusses der französischen Kammer erklärte Dubois, daß sich die Kriegsschäden in Frankreich an Gebäuden, Grund und Boden, Mobilar, Maschinen und Straßen insgesamt auf 65 Milliarden Francs belaufen, ungerechnet die Schäden an historischen Bauten und die dem Handel durch Stilllegung der Betriebe zugefügt wurden.

Wilson's plötzliche Reise nach London.

Meldung des Reuterschen Büros: „Daily Chronicle“ bemerkt zu dem Besuche des Präsidenten Wilson in London: Die Aenderung in den Plänen des Präsidenten Wilson

sei nicht durch eine plötzliche Notwendigkeit verursacht, die seine Gegenwart in London früher als ursprünglich beabsichtigt war, erfordern würde. Im Gegensatz dazu schreibt der „Manchester Guardian“ dem verführten Besuche Wilsons in London mehr Bedeutung zu. Das Blatt schreibt: Der Präsident will handelnd auftreten; die Unstände erlauben kein Hinausschieben. Die Nachrichten aus Deutschland zeigen, daß es absolut notwendig ist, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen und die Industrien wieder in Gang zu bringen, wenn Ordnung gewahrt bleiben soll. Wilson ist mit bestimmten politischen Grundsätzen nach Europa gekommen und er ist fest entschlossen, sie bei der Regelung, an der er teilnimmt, durchzuführen. Die Alliierten hätten diese Grundsätze formell angenommen und die Uebergabe Deutschlands fand unter diesen Bedingungen statt. Wilson hat aber sicher in Paris einige Widersprüche zwischen dieser allgemeinen Annahme und einigen Forderungen entdeckt, die in verschiedenen Ländern, England nicht ausgenommen, aufgestellt wurden. Lord George hat sich bei der Wahlkampagne an verschiedene Klauseln und Erklärungen gebunden, die mit der einzig zulässigen Auffassung vom Völkerbund und mit der sittlichen Grundlage internationaler Freundschaft nicht leicht zu vereinbaren sind. Es ist Ausklärung und eine deutliche endgültige Abmachung nötig, das gilt für alle alliierten Länder. Wilson ist ein außerordentlich entschlossener Geschäftsmann und wünscht zu wissen, ob der Frieden nach seinen Grundsätzen kommen wird, oder ob die nationalen Einzelinteressen überwiegen werden.

Wilson und die römische Frage.

Aus Bern, 20. Dez. meldet das W. B.: Wie die „Epoca“ mitteilt, dürfte Wilson bei seinem Besuch im Vatikan die römische Frage diskutieren.

Kleine Meldungen.

Das Handels-U-Boot „Deutschland“. Die „Daily Mail“ berichtet, daß unter den in England internierten U-Booten an das Handels-U-Boot „Deutschland“ eingetroffen ist. „U-Deutschland“ liegt jetzt in einem Londoner Dock und wird demnächst der Londoner Bevölkerung zusammen mit dem berühmten „Mystery Ship“, eines zur Täuschung der U-Boote konstruierten Camouflage-Schiffes, vorgeführt werden. Es soll der Londoner Bevölkerung gegen ein Eintrittsgeld von 1 Schilling zur Besichtigung freistehen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 27. Dez. Eine wichtige Neuordnung in der Verwaltung ist nun durch die französischen Behörden für einen großen Teil des Ober-Taunuskreises angeordnet worden. Soweit die Orte desselben besetzt sind, ist aus ihnen mit den gleichfalls besetzten sechs Orten des Kreises Wingen ein eigener Verwaltungsbezirk — Landratsamt — mit dem Sitz in Königstein gebildet worden. Die Amtsräume desselben sind in dem sogenannten Kavalleriebau des hiesigen Schlosses in der Schußstraße eingerichtet, in Vertretung des Landrates fungiert Herr Bürgermeister Jacob hier, der als Bürgermeister durch den Beigeordneten Herrn Ludwig Wehl vertreten wird. Zu dem neugebildeten Landratsamt Königstein gehören nun die 26 Orte: Königstein, Eronberg, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kelheim, Mammolshain, Neuenhain, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schneidhain, Schönbach, Schwalbach, Oberreifenberg, Niederreifenberg, Oberems, Niederems, Wüstems und Seelenberg.

* Königstein, 27. Dez. Dem Weihnachtsfeste war in diesem Jahre auch echtes Weihnachtswetter beschieden. In der Nacht zum ersten Feiertage brachte Schneefall das schönste Winterkleid, für beide Feiertage war damit für das Rodeln freie Bahn geschaffen; ein Vergnügen, dem an beiden Feiertagen neben der eingeborenen Jugend auch unsere blaue Einquartierung, Soldaten wie besonders auch die Offiziere, ausgiebig huldigten.

* Die Gottesdienste waren an beiden Feiertagen sehr zahlreich besucht, die Feststimmung selbst aber natürlich durch den Ernst der Zeit beherrscht und vielfach auf tiefe Trauer herabgestimmt. — Für die französische Besatzung werden in der katholischen Pfarrkirche eigene Gottesdienste abgehalten. Um am ersten Feiertage die Christmette zu gewohnter Zeit stattfinden zu lassen, war von dem Armeekommandanten der Stadt, Leutnant-Oberst de Bouchand, die Ver-

Lehrbeschränkung für die Zeit von 4.30 morgens bis 10 Uhr abends am 1. Weihnachtstage aufgehoben.

Durch die Ereignisse der vergangenen Wochen wurde das Ergebnis der letzten Stadtverordnetenversammlung weiteren Kreisen und auch uns nicht recht bekannt. In ihr wurde Beigeordneter Geh. San.-Rat Dr. Thewalt, der aus Gesundheitsrücksichten von diesem Posten zurückgetreten war, zum Stadtkämmerer ernannt, für den verstorbenen Beigeordneten Herrn Sebastian Gläser wurde der seitherige Schöffe Herr Ludwig Brühl als Beigeordneter und Stellvertreter des Herrn Bürgermeister gewährt, als zweiter Beigeordneter der seitherige Stadtverordnete Herr Dr. Herrmann.

In den letzten Tagen verlor ein hiesiger Einwohner seine Brieftasche, die neben wichtigen Schriftstücken einen größeren Geldbetrag enthielt. Die Briefstücke wurden von zwei französischen Soldaten gefunden und sofort auf dem Bürgermeisteramt abgeliefert, wo den redlichen Findern herzlichen Dank ausgesprochen wurde.

Das rechtzeitige Fertigwerden dieser Zeitung ist jetzt durch verschiedene in den jetzigen Verhältnissen bedingte Umstände auf so kurze und unverschiebbar bestimmte Termine gebunden, daß Einfendungen für dieselben insbesondere auch Anzeigen, ausnahmslos am Tage vor dem Erscheinen der Zeitung bei uns eingereicht sein müssen, wenn sie noch Aufnahme in der darauf folgenden Nummer finden sollen.

Wiederaufnahme eines beschränkten Zugverkehrs mit Frankfurt. Ab 24. Dezember verkehren folgende Züge zwischen Höchst und Frankfurt, deren Benutzung inbessenen nur Arbeitern und Angestellten gestattet ist: A. Limburgerstraße: Höchst ab morgens 5.00 und 7.14, Frankfurt ab abends 6.50 und 8.28. Diese Züge fahren von bzw. bis Niederrhausen. B. Taunusbahn: Höchst ab morgens 5.00 (kommt von Hirsheim, dort ab 4.37) und 7.13 (kommt von Wiesbaden, dort ab 6.06). Frankfurt ab abends 6.27 (fährt bis Hirsheim, dort an 7.11) und 7.24 (fährt bis Wiesbaden, dort an 9.04). Alle Züge auf beiden Strecken verkehren täglich.

Wir lesen im Höchster Kreis-Blatt vom 22. Dez.: Um über die in der Stadt Höchst verbreiteten Gerüchte wegen bevorstehender Internierung von Einwohnern Klarheit zu erhalten, begaben sich heute Oberbürgermeister Dr. Janke und Direktor Dr. Weidlich zum Herrn Kommandanten der Stadt Höchst. Auf Grund der von diesem Herrn erteilten Auskunft wird hiermit bekanntgegeben:

1. Schritte gegen die vor dem 1. August 1914 hier anlassigen ordnungsmäßig vom Heeresdienst Entlassenen kommen nicht in Frage.
2. Diejenigen, ordnungsmäßig entlassenen Heeresangehörigen, welche erst nach dem 1. August 1914 aus der besetzten Zone zugezogen sind, können ebenfalls ruhig hierbleiben.
3. Diejenigen, ordnungsmäßig vom Heeresdienst Entlassenen, welche erst nach dem 1. August 1914 aus dem unbefetzten Gebiet hierhergezogen sind, haben zum Zwecke der Registrierung Namen, Zeit und Grund des Zuzugs anzumelden; besonders Verfügung wird hierüber noch erlassen.

Ob diese Personen dauernd hierbleiben können, ist noch nicht entschieden; indessen hat der Herr Kommandant der Stadt Höchst die ausdrückliche Zusicherung gegeben, daß alle diejenigen, welchen der Aufenthalt hier nicht weiter gestattet wird, nicht ohne weiteres interniert werden. Diesen soll vielmehr ausreichende Gelegenheit gegeben werden, nach Eintreffen einer Entscheidung die Stadt und das besetzte Gebiet zu verlassen.

Gegen weibliche und nicht wehrpflichtige, männliche Personen kommen besondere Maßnahmen nicht in Frage.

Von nah und fern.

Friedberg, 21. Dez. Ein auf freier Lad entappter Pferde dieb blieb auf Anruf nicht stehen und wurde infolgedessen von der Sicherheitswehr beschossen. Er erlitt Verletzungen, die seinen Tod zur Folge hatten.

Essen, 20. Dez. Die Generalversammlung der Friedrich Krupp A.-G. in Essen genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1917/18. Der Betriebsergebnis der gesamten Werke der Firma stellt sich auf M. 45 201 809 (i. B. Mark 89 065 406), die Einnahmen zusammen M. 56 996 985 (i. B. M. 103 891 595), die Gesamt-Ausgaben M. 52 069 042 (i. B. M. 62 915 139). Nach Abzug derselben ergibt sich aus dem Geschäftsjahr 1917/18 ein Reingewinn von M. 4 927 943 (i. B. M. 40 976 456), hiezu tritt der Ueberschlag des Vorjahres mit M. 14 679 754 (i. B. M. 11 002 121), so daß die Generalversammlung über den Betrag von zusammen M. 19 607 697 (i. B. M. 51 978 577) Beschluß zu fassen hatte. Die Dividende für 1917/18 war vom Vorstand und Aufsichtsrat auf 4 Prozent vorgeschlagen worden. Die Generalversammlung beschloß, von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen. (Im Vorjahre wurden 10 Prozent verteilt, ferner wurde aus dem Jahresgewinn die Sonderzulage um 5 Millionen Mark verstärkt und für Sonderabschreibungen und Erneuerungen wurden weitere 5 Millionen Mark bereit gestellt.) Auf neue Rechnung wurden M. 16 047 652 (i. B. Mark 14 679 754) vorgezogen.

Das ehemalige deutsche Kaiserpaar.

Aus dem Haag wird berichtet: Der Krankheitszustand der Kaiserin ist derart, daß sie wohl kaum das neue Jahr erleben wird. Sie hatte vor einigen Monaten einen Schlaganfall erlitten, auch machte ihr Herzleiden während der letzten aufregenden Wochen, als die Auslieferungsfälle in der Öffentlichkeit behandelt wurde, starke Fortschritte, wodurch eine schwere Nervendepression hinzutrat, die den Zustand der Kaiserin auf das bedenklichste beeinflusste. Der Kaiser ist ebenfalls ernsthaft erkrankt. Sein Ohrenleiden hat sich erheblich verschlechtert, und es besteht die Gefahr, daß es auf das Gehirn übergreift. Beim Kaiser sind ebenfalls nervöse Erscheinungen als Folge der Aufregungen festzustellen.

Eine Kohlenstaubexplosion.

Homburg (Pfalz), 21. Dez. Auf der Grube „Frankenholz“ ereignete sich eine Kohlenstaubexplosion, wodurch 10 Bergleute getötet und 3 verletzt wurden.

Infolge des Streiks eröffnet.

Die Zeche „Concordia“ in Oberhausen ist nach Mitteilung des Reichshausener Bezirksstadtrates infolge des Bergarbeiterstreiks eröffnet. 1300 Bergarbeiter werden dadurch arbeitslos.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Um den Arbeitern, Angestellten und Arbeitgebern in möglichst unbeschränkter Weise die Wiederaufnahme ihrer gewöhnlichen Beschäftigung zu ermöglichen, werden die Bestimmungen über die Grenzsperrung folgendermaßen gemildert:

a) Einzelverkehr. Obengenannte Personen dürfen per Bahn oder auf Landwegen über die Grenzsperrung hin und zurück verkehren, wenn sie mit einem gültigen Ausweis versehen sind. Anträge zwecks Genehmigung der betreffenden Ausweise werden an die Bürgermeister gerichtet, die sie den ständigen Militärbehörden übermitteln (d. h. den Ortskommandanten bzw. den Kreis-Kommandanten in Höchst und Cronberg). Diese Ausweise werden vorläufig von den Kreis-Kommandanten genehmigt und unterzeichnet. Endgültige Genehmigung erteilt der die Armee Kommandierende General.

Formulare für Anträge sowie für diese Ausweise werden den Bürgermeistern entweder vom Landrat oder vom zuständigen Orts- oder Kreis-Kommandanten geliefert.

Die Einwohner, deren Beruf nicht zu den obengenannten gehört, aber ein häufiges Überschreiten der Grenze erfordert, dürfen unter denselben Bedingungen wie für Arbeiter und Angestellte einen Ausweis erhalten, wenn sie nur in ihrem Antrage die Gründe anführen und Bescheinigungen vorlegen, welche den Antrag rechtfertigen.

Uebergangsmahnahmen. Solange die Ausweise noch nicht unterzeichnet und abgegeben sind, dürfen die Interessenten hin und her verkehren, bei Vorzeigung ihres Personal-Ausweises und einer vom Bürgermeister unterzeichneten Bescheinigung über die Notwendigkeit der Reise.

b) Wagenverkehr. Wagen, die unbefahren sind oder Reisende befördern, dürfen unter der Bedingung hin- und herfahren, daß sämtliche Reisende und Fuhrleute mit dem für den Einzelverkehr erforderlichen Ausweisen versehen sind.

Was Güterbeförderung anbelangt, dürfen ausschließlich mit Lebensmitteln oder mit Brenn- und Rohstoffen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendig sind, beladenen Fuhrwerke ohne besonderen Ausweis und bei einfacher Vorzeigung des Personalausweises der Fuhrleute ins besetzte Gebiet hereinfahren. Mit irgend welchen sonstigen Waren beladene Fuhrwerke dürfen nur mit einer besonderen Genehmigung ins besetzte Gebiet hereinfahren, die vom Bezirkskommandanten (Oberst Dörmann in Hefheim) unterzeichnet sein muß. Anträge zwecks Genehmigung werden bei den Bürgermeistern oder beim Landrat abgegeben und durch dieselben den Militärverwaltungen (in Höchst und Königstein) übermittelt, welche sie weiter befördern.

c) Es wird später angegeben, zu welcher Zeit besondere Verkehrsausweise bei den Kontrollposten unbedingt vorgezeigt werden müssen und wie lange die vorläufigen Ausweise gültig sind.

Königstein, den 26. Dezember 1918.

Der Landrat. J. B.: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die militärische Administration des Kreises Königstein hat folgende Anordnungen erlassen:

1. Den Einwohnern ist es ausdrücklich verboten, Nahrungsmittel an die französischen Truppen zu verkaufen.
2. Die Händler dürfen beim Einkauf nur deutsches Geld annehmen.
3. Die Einfuhr von Pferden aus der besetzten Zone ist von dem Herrn kommandierenden General der Armee gestattet im Interesse der Landwirtschaft. Anträge werden bei den Bürgermeistern entgegengenommen, welche diese dem Landratsamt weiterreichen.
4. Die Verwundeten und Kranken, die bisher nicht abtransportiert werden konnten, können in das unbefetzte Gebiet verbracht werden, sobald ihr Zustand dies gestattet.
5. Die Jagd ist jedermann unterzogen. Wird Wildschaden angerichtet, so können die Gemeindevorstände den Abschluß des Wildes bei dem Herrn Administrateur militaire, dahier, beantragen.

Königstein, den 26. Dezember 1918.

Der Landrat. J. B.: Jacobs.

Durch Verordnung der Armee ist der Schlußtermin für die Auswanderung aus dem besetzten Gebiet für unbestimmte Zeit verlängert.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Ausgabe der Ordnummern der Anfangsbuchstaben U, V, W und Z sowie aller rückständigen Num. findet morgen Vormittag von 8-9 Uhr statt.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art ist an und für sich und besonders in der Sylvester- und Neujahrsnacht auf das Strengste un-

terbietet. Wir warnen die Einwohnerschaft auf das Eindringlichste, daß aus dem Abbrennen des Feuerwerks die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten entstehen können. Die Kaufleute, welche Feuerwerkskörper verkaufen, werden neben schwerer Geldstrafe unweigerlich mit Haftstrafe belegt, ebenso müssen die Täter bestraft werden. Die Eltern sind auf alle Fälle für ihre Kinder haftbar und Entschuldigungsgründe werden auf keinen Fall berücksichtigt.

Königstein, den 25. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Betr. Einquartierung und Requisitionen der franz. Besatzung.

Jeder Bürger, bei dem franz. Truppen einquartiert sind bzw. einquartiert werden, oder bei dem Requisitionen vorgenommen sind oder noch vorgenommen werden, hat dieses innerhalb 24 Stunden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2 anzuzeigen. Erfolgt keine sofortige Anzeige, so muß jeder Anspruch auf Vergütung abgelehnt werden.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung der Militärbehörde müssen alle Personalausweise mit einer Photographie des Inhabers versehen sein. Alle Personen auf deren Personalausweis sich noch keine Photographie befindet, haben sich, falls sie nicht im Besitze einer geeigneten, unaufgezogenen Photographie sind, sofort eine solche zu beschaffen. Die Photographen Schilling und Rehrer stellen geeignete Bilder 1 Stück zum Preise von 80 Pfg., 3 Stück zum Preise von 2 Mark her.

Das Einlegen der Photographien in die Personalausweise hat in der nächsten Woche auf dem Rathause zu geschehen. Der Termin hierzu sowie die entsprechenden Anordnungen werden noch bekannt gegeben.

Königstein, den 27. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Alle Besitzer von Taubenschlägen haben nunmehr innerhalb einer letzten Frist von 24 Stunden schriftlich dem Unterzeichneten anzumelden, wieviel Taubenschläge (mit näherer Beschreibung) und wieviel andere Tauben ein Jeder hat, und wo er dieselben hält. Nichtanmeldung wird von der franz. Militärbehörde mit 1000 M. Geldstrafe bzw. 3 Monaten Gefängnis bestraft.

Königstein im Taunus, den 24. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Aufnahme der Personalausweise wird am nächsten Samstag den 28. ds. Mts. beendet werden.

Es müssen alsdann alle männlichen (und weiblichen) Einwohner über 12 Jahren im Besitze eines Personalausweises sein und denselben stets bei sich führen. Alle diejenigen Einwohner, welche noch keinen Ausweis haben sollten, müssen denselben unbedingt Samstag vormittag beantragen. Wer nach Beendigung der Aufnahme, oder bei den unvermutet stattfindenden Revisionen ohne Ausweis angetroffen wird, wird aus der besetzten Zone ausgewiesen werden.

Königstein, den 27. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 28. d. M. in den hiesigen Geschäften statt. Abschnitt 1 der Lebensmittelliste ist vorzulegen.

Königstein, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Betr. Milchkarten.

Die Ausgabe der Milchkarten für die Zeit vom 30. Dezember 1918 bis 2. März 1919 erfolgt morgen Samstag, den 28. ds. Mts., im Lebensmittelbüro (Bierhalle).

Es erhalten die Familien mit den Anfangsbuchstaben:

A-H nachm. von 2 1/2 - 3 1/2 Uhr,

I-L " " 3 1/2 - 4 1/2 " "

M-O " " 4 1/2 - 5 1/2 " "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Milchkarten sind vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Kohlraben-Ausgabe.

Die Bezugsscheine für die am Dienstag angemeldeten Kohlraben werden am Samstag, den 28. d. Mts., vormittags um 8 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, gegen Barzahlung ausgegeben. Die Ausgabe der Kohlraben erfolgt zur gleichen Zeit in unserem Lager Limburgerstraße 28.

Königstein i. T., den 23. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Futtermittel-Ausgabe.

Samstag, den 28. ds. Mts., werden um 8 Uhr in der Lagerhalle an der Herzog Adolph-Anlage Futtermittel für Pferde und Rindvieh gegen Barzahlung ausgegeben.

Königstein, den 23. Dezember 1918.

Der Magistrat.